



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠYŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

An alle
Träger des Brandschutzes,
Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes
der Landkreise Dahme-Spreewald,
Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
sowie der kreisfreien Stadt Cottbus

Umsetzung einer gesicherten Datenübermittlung im Rahmen der „Digitalen Alarmierung“

Datum
24. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB II/FB 37 - Feuerwehr

mit Schreiben vom 09. September 2013 (VAN/135/13/458) informierte die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht die Regionalleitstelle Lausitz über unzureichende technisch-organisatorische Maßnahmen im Bereich der digitalen Alarmierung. Grund dafür ist die unverschlüsselte Datenübertragung von personenbezogenen Daten.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner/-in
Mario Müller
Systemtechnik / IT-Sicherheit

Nach § 10 Absatz 1 und 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) sind technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz von verarbeitenden personenbezogenen Daten zu treffen. Im o.g. Schreiben wird die verschlüsselte Übertragung als geeignete Maßnahme empfohlen.

Verwaltungsgebäude
Dresdener Str. 46
03050 Cottbus

Seit der Kenntnisnahme des o.g. Schreibens haben wir nach geeigneten, effizienten und möglichst kostenneutralen Maßnahmen recherchiert, um unseren Pflichten aus dem brandenburgischen Datenschutzgesetz nachzukommen.

Mein Zeichen
3720/mm
Telefon
0355/ 632-188

Fax
0355/ 632-135

Am Mittwoch, dem 1. Juni 2016, um 7:00 Uhr vormittags, werden folgende Datenschutzmaßnahmen im Bereich der digitalen Alarmierung in Betrieb gehen:

E-Mail
mario.mueller@
feuerwehr.cottbus.de

1. Verschlüsselte Alarmierung bei Übermittlung personenbezogener Daten:

Zusatzinformationen zum Alarmierungsauftrag (Auslösen des Meldeempfängers), welche personenbezogenen Daten enthalten, werden ausschließlich über eines der folgenden Verschlüsselungsverfahren bereitgestellt:

- IDEA Swisphone Expressalarmierung
- AES EuroBOS Expressalarmierung
- IDEA Oelmann Expressalarmierung

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Hinweis: Gemäß § 3 BbgDSG werden unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ jegliche zu einer natürlichen Person bestimmbar Informationen verstanden. Hierzu zählen u.a. Einsatznummer, Hausnummer und Geo-Koordinate des Einsatzortes.

Der verschlüsselte Alarmierungstext auf den Meldeempfängern lautet:

**[Stichwort] [Einsatzort] [Straße] [Hausnummer]
[Einsatzbeschreibung] [Einsatznummer]**

Bsp.: „B:Gebäude-Groß Lübben-Neustadt Berliner Straße 5
Dachstuhlbrand 416012345“

2. Unverschlüsselte Alarmierung mit reduziertem Informationsgehalt (Standardalarm)

Zusätzlich zum Alarmierungsauftrag (Auslösen des Meldeempfängers) werden unverschlüsselt das Einsatzstichwort, Einsatzort, -ortsteil und die Straße mitgeteilt.

Der unverschlüsselte Alarmierungstext auf den Meldeempfängern lautet:

[Stichwort] [Einsatzort] [Straße]

Bsp.: „B:Gebäude-Groß Lübben-Neustadt Straße“

3. Übertragung personenbezogener Informationen im Digitalfunk

Zusätzlich können personenbezogene Daten als SDS (Short-Data-Service) im Digitalfunk sicher übertragen werden, zum Beispiel per automatischer Nachalarmierung beim Drücken des Funkmeldestatus 3.

Der Alarmierungstext auf dem Digitalfunk lautet:

**[Stichwort] [Einsatzort] [Straße] [HSNR] [Einsatzbeschreibung]
[Einsatznummer]**

Bsp.: „B:Gebäude-Groß Lübben-Neustadt Berliner Straße 5
Dachstuhlbrand 416012345“

In Kombination mit Punkt 2 können auf diesem Weg alle notwendigen Zusatzinformationen bei einer Alarmierung kostenneutral bereitgestellt werden.

4. Bestandschutz

- Bestehende verschlüsselte Übertragungen, welche durch die Regionalleitstelle Lausitz bereits jetzt eingesetzt werden, bleiben bestehen.
- Zusatztexte ohne Personenbezug, wie alarmierte Einsatzmittel, werden weiterhin unverschlüsselt übertragen.

Sollten Sie sich für den Einsatz eines Verschlüsselungsverfahrens entscheiden bzw. einen solchen planen, so gilt für die Schlüsselverwaltung das Kryptographie-Konzept der Regionalleitstelle Lausitz, dieses kann bei der Leitstelle Lausitz schriftlich angefordert werden.

Ferner beachten Sie bei zukünftigen Beschaffungsvorgängen, dass die Empfangsgeräte die Optionen „Verschlüsselung“ und „Expressalarmierung“ beinhalten.

Bei Rückfragen zum Thema stehen wir gern zur Verfügung oder besuchen Sie unseren neuen Internetauftritt <http://www.leitstelle-lausitz.de>.

Die Träger des Brandschutzes und des Rettungsdienstes sind datenverarbeitende Stellen und für die Einhaltung der Vorschriften des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verantwortlich. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Schreiben an die Träger des Brandschutzes und die Leistungserbringer im Rettungsdienst in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

BOAR Ingolf Zellmann
Leiter der Regionalleitstelle Lausitz